

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 36 (1915)
Heft: 11

Artikel: Zum 5. März 1798 [Teil 8]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXXVI. Jahrgang. № 11. Bern, 1. Dezember 1915.

Erscheint jeden Monat.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 20 Rp.

Inhalt: Zum 5. März 1798. — Ein neues Relief der Umgebung Berns. — Literatur.

Zum 5. März 1798.

II. Der Raubzug.

(Fortsetzung.)

Diese französischen „Freunde und Brüder“ verdienen es, dass wir sie und die Raub- und Schandtaten, die sie von 1798—1802 in der Schweiz begangen haben, nicht vergessen, namentlich im Kanton Bern! Aber die *helvetische Regierung hat aktiv und passiv dieses Räubervolk unterstützt oder mitgewirkt*. Eine ihrer ersten Taten war die *Nationalisierung* des Staats- und Kirchenvermögens. Dabei musste Bern wieder am meisten herhalten. Nachdem Abraham von Jenner in Paris durch geschickte Verhandlungen 12 Millionen Franken ausländische Staatspapiere des Kantons Bern gerettet hatte, musste die bernische Verwaltungskammer zuerst 10 Millionen davon der helvetischen Regierung abtreten. Den Rest reklamierte die helvetische Regierung 1802, worunter auch das Vermögen des Inselspitals in Bern. Nun musste Abraham von Jenner im Auftrag der bernischen Verwaltungskammer wieder nach Paris, um Napoleons Vermittlung anzurufen. Dieser antwortete kurz: „Ich will nicht, dass man Bern erdrücke!“ (Je ne veux pas qu'on écrase Berne! Jenner, Denkwürdigkeiten, S. 99.) So weit trieb es die helvetische Regierung, dass Bern, um nicht finanziell vernichtet zu werden, Napoleons Schutz gegen die helvetische Regierung anrufen musste! Napoleon weigerte sich anfangs, von Jenner zu empfangen, weil der Land-

ammann d’Affry in Freiburg ihm keinen Auftrag erteilen wollte. In dieser schlimmen Lage fand von Jenner einen glücklichen Ausweg; er machte der Madame Bonaparte eine schöne Herde Simmentaler Kühe zum Geschenk, im Auftrag der Stadt Bern. Diese Höflichkeit erwiderte Napoleon mit einem Porzellanservice für den Berner Schultheissen und gab seinem Minister Talleyrand Weisungen. Am nächsten Abend sagte Talleyrand zu von Jenner: „Ihr habt viel erhalten, aber viel. Eure Kühe haben Euch gute Milch gegeben! Hoffet Ihr vielleicht auch noch, das Kalb zurückzuführen?“ (*Pensez-vous peut-être ramener le veau?* Anspielung auf Vaud — die Waadt.) So hat von Jenner durch die Siebentaler Kuhherde dem Staate Bern die 10 Millionen Franken gerettet vor der Habgier der andern Kantone. Denn Napoleons Wort durften sie nicht widersprechen. Napoleon war der Vermittler und er hatte die Mediationsakte auszulegen. Es hätte sich eigentlich von selber verstanden, dass, nachdem der Kanton Bern 1802 durch die Mediationsakte hergestellt worden, *ihm auch sein von der Helvetik geraubter* (nationalisierter!) *Staatsschatz* von 10 Millionen Franken wieder zurückerstattet würde; aber in diesem grauenhaften Finanzabgrund der Helvetik sollte alles verloren gehen! „Nie hatte das helvetische Finanzdepartement eine Generalabrechnung abgelegt,“ berichtet die Liquidationskommission (Eidg. Abschiede, Bd. 1803—1813, S. 799). Diese Kommission musste eine Schar Buchhalter anstellen, um die helvetische Finanzwüste zu durchforschen und, soweit es noch möglich war, Ordnung zu schaffen.

Einen grossen Unwillen erregten im Volk die helvetischen Besoldungen, welche die Behörden sich trotz der schlechtesten Finanzverhältnisse bewilligten. Während die Jahresbesoldung des Schultheissen von Bern 1460 Kronen = Fr. 5213 und die Jahresbesoldung eines Rats Herrn von Bern 240 Kronen = Fr. 857 betrugen, wurden jedem der fünf helvetischen Direktoren 800 neue Dublonen = Fr. 18,984 nebst freier Wohnung zugesprochen, jedem der sechs Minister freie Wohnung und 400 Dublonen = Fr. 9492 in bar; die Mitglieder des Grossen Rates und des Senates bezogen Jahresbesoldungen von Fr. 5500, über sechsmal so viel als ein ehemaliges bernisches Mitglied des Rates. Die Besoldung eines helvetischen Direktors betrug somit, die Wohnung inbegriffen, wenigstens Fr. 20,000, nach dem heutigen Geldwert Fr. 60,000. „Seid doch einmal Patrioten fürs Vaterland und nicht *für eure Säcke!*“ schrieb damals, „im ersten Jahre des schweizerischen Elends“, der Waadtländer General

Jomini! („Schweiz. Republikaner“, Nr. 48). Trotz der grossen Besoldungen gingen die Arbeiten der Gesetzgebung nicht vom Fleck, weil man die Zeit verlor mit leerem Geschwätz, mit Bruderküssen, mit Besuchern, denen man „die Ehre einer öffentlichen Sitzung“ gewährte. Auch besass der Senat nicht das Recht, an einem Gesetze Änderungen anzubringen, sondern nur das Recht der Annahme oder Verwerfung. Wenn also eine einzige Bestimmung im Senat Anstoss erregte, wurde es verworfen. Infolge dieser Langsamkeit in der helvetischen Gesetzesarbeit trat bald im ganzen Lande eine allgemeine Anarchie ein. Neben den helvetischen Richtern urteilten auch noch die französischen Kriegsgerichte. Diese verurteilten zwei Berner Bauern zum Tode, weil sie einen französischen Offizier getötet hatten, ebenso wurden mehrere Luzerner von dem französischen Kriegsgericht wegen „Spionage“ verurteilt und in Luzern erschossen. Dagegen findet man nirgends eine Spur, dass Franzosen, welche tagtäglich Raub und Greuelthaten begingen, verurteilt worden wären. Der General Schauenburg nahm diese Verbrecher in Schutz und wehe dem, der Berichte über ihre Freveltaten veröffentlichte! Das französische Faustrecht herrschte! In eine sehr schlimme Lage gerieten die Kantons-, Bezirks- und Gemeindebeamten, Pfarrer, Lehrer, Polizisten. Während die helvetischen Direktoren, Minister, Repräsentanten grossartige Besoldungen bezogen, weil diese Knaben an der Quelle sassen, erhielten die Unterbeamten bald keine Besoldung mehr, weil alle Hilfsmittel erschöpft waren. *Zugleich fielen sie der Verachtung des Volkes anheim.* An ihre Haustüren wurden Galgen gezeichnet, Schimpfworte geschrieben, mit Brandstiftung gedroht; sie demissionierten in grosser Zahl wegen Nichtbezahlung und Verfolgung. Der Statthalter Polier in Lausanne schrieb 1802 an die helvetische Regierung, die Polizei sei im Waadtland nur *noch dem Namen nach* bekannt.

Man kann sich vorstellen, wie auch das einheimische Gesindel diese Zustände benützte! Die helvetische Regierung ging selber mit dem schlechtesten Beispiel voran durch die grauenhafteste Verschleuderung der „nationalisierten“ Kantons- und Kirchengüter. Der Mangel an Einnahmen zwang sie, diesen Grundbesitz um jeden Preis zu verkaufen. Auch die französischen Offiziere verkauften Staatsgüter! Unterm 30. Juli 1798 berichtet der Statthalter Heer des Kantons Linth: „Der bekannte Wuchererklubb, welcher die Republik schon um so viel Tausende geschädigt hat, Sonnenwirt Guggenbühl und seine Consorten von Küsnacht (Zürich) habe vor wenigen

Tagen für die Summe von fl. 1060 die Weinpressen, Standen u. s. w. von Pfäffikon, Leutschen, Stäfa, Männedorf den Franzosen abgekauft. Ich bitte Sie zugleich, das Direktorium auf diese Wucherer, die die Franzosen zu solchem reizen und das Mark ihres Vaterlandes an sich zu reissen suchen, aufmerksam zu machen, damit ihnen ihr schändliches Gewerbe, auf welchem der Fluch des ganzen Landes weit herum ruhet, niedergelegt und sie selbst für ihren verderblichen Wucher bestraft werden.“ Der Finanzminister schrieb an das Direktorium: „Une telle société organisée est pire que tous les Juifs“ (Strickler, Helvet. Akten, Bd. 2, S. 757 und 758). Die Untersuchung zeigte, dass ein französischer Offizier den Handel mit Guggenbühl & Cie. abgeschlossen hatte, und das helvetische Direktorium genehmigte den saubern Handel. Diese Guggenbühl & Cie. sind offenbar „Patrioten“, das heisst Anhänger der Helvetik gewesen.

Im Schloss Pfäffikon blieben nur noch die leeren Mauern und Öfen, weil französische Offiziere Fenster und Türen, Zimmerböden, Gangböden, Kochherde, sogar die Ziegel ab den Dächern verkauften usw. (Strickler, Bd. 2, S. 758). Obschon die Käufer nur 25 % der Kaufsumme anzahlen mussten und die Regierung alles zu Schundpreisen verkaufte, stiess sie auf Schwierigkeiten, weil die kantonalen Verwaltungskammern und auch die Bezirksbeamten dieser Verschleuderung entgegenzuwirken versuchten. Um die rückständigen Beamtenbesoldungen zu bezahlen, liess die helvetische Regierung im Kanton (Berner) Oberland zur Versteigerung bringen: die Schlösser Oberhofen, Unterseen, Tellenburg, Wimmis mit den dazugehörigen Gütern, Scheunen, Reben, Wirtshäusern, Matten und Äckern. Fünf Bürger von Interlaken machten gegen diese Versteigerung bei der Regierung eine *ehrerbietige Vorstellung*, nämlich Chr. Michel, Repräsentant, P. Sterchi, D.-Statthalter, Chr. Gehret, Gerichtsschreiber, Balmer, Gerichtspräsident, P. Mühlemann, Statthalter. Diese Männer erhielten von der Regierung einen Verweis, sie seien als Beamte dazu da, die Beschlüsse der Regierung zu vollziehen; wer andern Sinnes sei, werde *entlassen!* (Strickler, Bd. 6, S. 425—427.) Ja, wer zum Vermögen der Nation Sorge tragen wollte, taugte nicht in die helvetische Misswirtschaft, nur die Fötzel! Darum nannte das Volk die Regierung und ihren Anhang die „Helfözler“. Auch der Parteiname „Patriot“ wurde so verachtet und verhasst, dass z. B. der Gemeinderat von Zimmerwald bei der Regierung klagte, man habe ihn als patriotisch bezeichnet; das sei eine Verleumdung, sie seien keine Patrioten.

Ein anderer Fall wirft ebenfalls ein sonderbares Licht auf die helvetische Verwaltung und Gerichtspflege. Der gleiche Bürger, Doktor Ronca in Luzern, welcher bei Nacht und Nebel den Staatsschatz des Kantons Nidwalden von Stanz nach Aarau entführte, war ein grosser Patriot und Angeber, ein Handlanger Rapinats. Er verdächtigte bei der Regierung Emanuel von Fellenberg, dieser habe im Entlebuch den Bauern Geld angeboten, damit sie Bern gegen die Franzosen helfen. Dieser Dr. Ronca wurde des Diebstahls im Kloster Muri im Aargau überwiesen und vom Gericht zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, aber er wurde zweimal begnadigt, das erste Mal wurde die Zuchthausstrafe in Hausarrest verwandelt, das zweite Mal der Hausarrest in ein Wirtshausverbot in der Stadt Luzern. Wenn er aber ausserhalb praktizierte, galt das Verbot nicht mehr. Zu seinen Gunsten wusste man für seine Begnadigung nur hervorzuheben, dass *er noch viel mehr hätte stehlen können!* Durch die helvetische Verfassung wurde auch die *Gemeindefreiheit* arg unterdrückt. Während unter den alten Regierungen selbst in den Untertanenländern die Gemeinden ihre Gemeinderäte und Richter selber wählten, erhielt das Direktorium durch die neue Verfassung eine zentrale *despotische* Gewalt. Es wählte die Kantonsstatthalter, diese die Bezirksstatthalter, diese wählten die Gemeindeagenten, Gerichtspräsident und Gerichtsschreiber. Das Direktorium hatte das Recht, diese Beamten *abzusetzen!*

Einer der traurigsten Auswüchse der Helvetik war das Späher-system der Regierung. Sie fühlte den Boden unter ihren Füßen brennen. Während die französischen Truppen straflos das Volk ausplünderten und die sogenannten Patrioten sich um geringes Geld der „nationalisierten“ Staats- und Kirchengüter bemächtigten; kochte im Volk die Wut über die Misshandlung und Verarmung. Aber nicht nur war die Pressfreiheit unterdrückt, sondern die helvetische Regierung raubte auch die Redefreiheit. Sie verlangte von ihren Statthaltern und Unterstatthaltern von Zeit zu Zeit Auskunft über die Stimmung des Volkes, und diese Beamten mussten alle diejenigen Bürger *denunzieren*, welche sich gegen die Regierung aussprachen. Neben diesem offiziellen Spioniersystem waren noch geheime Agenten, die den Auftrag erhielten, gewisse Städte und Dörfer zu besuchen und diejenigen Bürger ihr anzuzeigen, welche sich missliebige Äusserungen erlaubten! Man hatte Gelegenheit, diesen Unvorsichtigen noch mehr Franzosen in das Haus zu schicken. Die Gesetze vom 30. und 31. März 1799 setzten auf Äusserungen gegen die helvetische Regierung die Todesstrafe!

Gesetz vom 30. März 1799.

„Art. 1. Jeder helvetische Bürger, der sich weigert, dem Aufgebot zu folgen, soll mit dem Tode bestraft werden.“

„Art. 2. Jeder Einheimische oder Fremde, *der sich durch Worte oder Handlungen gegen die Regierung auflehnt oder andere zum Ungehorsam zu verführen trachtet, soll mit dem Tode bestraft werden.*“

Str. 4. 1446.

Trotz diesem unerhörten Druck fühlte die Regierung sich nicht einen Moment sicher. P. Ochs schrieb schon im Oktober 1798 einem Freunde, „ohne den Schutz der französischen Truppen wäre die helvetische Regierung schon zwei Mal aus dem Lande gejagt worden“. Laharpe schrieb den 16. Juli 1798 an den General Schauenburg: „Je ne veux cependant pas vous dissimuler que l'esprit publique exige *une surveillance active. Le nouvel ordre de choses ne fut pas le résultat de la volonté libre.*“ „Ich will Ihnen nicht verschweigen, dass die öffentliche Meinung eine sorgfältige Überwachung erfordert. Die neue Ordnung war nicht das Resultat *des freien Willens.*“ Str. Bd. II, S. 646.

Somit geben die beiden helvetischen Direktoren, Landesverräter, selber zu, dass sie mit den französischen Truppen die Schweiz unterdrücken.

Im Waadtlande, diesem Schosskinde der Helvetik, sah es am schlimmsten aus. Dort waren in vier Jahren vier Volksaufstände gegen die Regierung, der bekannteste ist der „Bourla papeye“, wo die Bauern die Schlösser überfielen und die Dokumente aus den Archiven leiterwagenweise wegführten und verbrannten, um sich *schuldenfrei* zu machen. Die helvetische Regierung erteilte diesen Missetätern immer Amnestie, so dass der ehrliche Statthalter Polier, einer der Hauptbegründer des Kantons, dem Spiel nicht länger zusehen konnte und demissionierte. Auch sämtliche Staatsbeamte dieses Kantons drohten der Regierung mit der Demission. Der Hexenkessel des Waadtlandes war in Nyon, Rolle und Morges, wo die Nachkommen der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, die von den Bernern aufgenommen und vor dem Hungertode gerettet wurden, den Hauptanhang C. Laharpes bildeten. Die Refugiantenkammer in Lausanne (Behörde zur Unterstützung der verfolgten Hugenotten) liess auch ganze Scharen arbeitsloser Südfranzosen kommen, um mit Waffengewalt zu revoluzzern. Sie drohten auch mit Anschluss an

Frankreich. Das mögen sich heute diejenigen merken, welche befürworten, alle Ausländer zwangsweise einzubürgern! Diese Zwangsschweizer sind und bleiben eine Gefahr bis in die dritte Generation! Diese erinnerten sich jetzt, dass sie eigentlich der grossen Nation angehören, und kehrten Bern den Rücken.

Es mag unter den wirklich Verfolgten auch viel Gesindel mit der falschen Angabe, sie seien um der Religion willen aus Frankreich geflohen, die Wohltätigkeit der Berner in Anspruch genommen haben, was bei der damaligen Schriftenlosigkeit sehr leicht war. In diesem Winkel des Waadtlandes herrschte vor der Eroberung durch die Berner ein vom Herzog von Savoyen begünstigtes See- und Strassenräubertum, an dem sich der Adel stark beteiligte. Der Herzog von Savoyen hatte das finanzielle Interesse, dass der Handel über den Grossen St. Bernhard durch seine Länder ging und er die Zölle beziehen konnte, statt dass der Handel von Deutschland über Genf und Lyon nach Marseille abgelenkt wurde, wo der Herzog keine Einkünfte erhielt. Die Nachkommen der Hugenotten, die Hauptstützen Laharpes, wurden bei den Wahlen im Januar 1798 meistens übergangen und bildeten im waadtländischen Grossen Rat eine unbedeutende Minderheit. Laharpe war über dieses Wahlergebnis nicht erbaut und schrieb: „*Nos concitoyens (les Vaudois) ont toujours été des ânes et le seront encore longtemps. Cette assemblée représentative (du canton du Léman) me paraît très mal cheminer. Elle renferme ou des ânes ou des malveillants. Vous pouvez être sûr qu'on veut l'indépendance et l'intégrité de la Suisse, qu'on veut sincèrement en former une seule république et que le seul obstacle peut venir de l'ânerie ou de la sottise de nos chers compatriotes, je suis très mécontent de leurs opérations, très mécontent.*“

„Unsere Mitbürger, die Waadtländer, sind immer Esel gewesen und werden es noch lange bleiben. Diese Representativeversammlung (in Lausanne die neue Regierung des Kantons Lemman) scheint mir sehr schlecht zu marschieren. Sie enthält entweder Esel oder Böswillige. Ihr könnt sicher sein, dass man die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Schweiz will, dass man ernsthaft aus der Schweiz eine einheitliche Republik bilden will, und dass das einzige Hindernis dazu die Eselhaftigkeit und Dummheit unserer teuren Mitbürger ist. Ich bin sehr unzufrieden mit ihrem Vorgehen, sehr unzufrieden.“ Brief Laharpes an Brun in Versoix, vom 8. Februar 1798. Str. Bd. I.

Ebenso unzufrieden war Laharpe am 26. Februar 1798 mit den Genfern. Str. Bd. I, Brief an denselben Brun. „Les Genevois sont des fous, dont le mal est inguérisable!“ „Die Genfer sind unheilbare Wahnsinnige! Früher oder später werden sie das Schicksal Mülhausens teilen, um so schlimmer für ihre Nachbarn, die Genfer werden zu ihrer unerträglichen Eitelkeit noch den Stolz beifügen, der grossen Nation anzugehören. Laharpe stammte aus Savoyen, wo seine Stammburg südlich von Thonon in Ruinen liegt. Seine Vorfahren werden auch dem savoyischen Raubadel, dem „Löffelbunde“, angehört haben. Doch hat er den Waadtländern geraten, bei der Schweiz zu bleiben, *weil sie ihren Wein in der Schweiz teurer verkaufen können, und weil sie dazu beitragen werden, in der deutschen Schweiz die französische Sprache zu verbreiten.* Es sei auch im Interesse Frankreichs, dass die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz um jeden Preis erhalten bleibe, *in vier Wochen* werde die Umwälzung in der Schweiz beendet sein. Alle diese Vorspiegelungen hätten aber keinen Erfolg gehabt, wenn er den Waadtländerbauern nicht die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse versprochen hätte. Als die helvetische Regierung aber auch Steuern forderte und für die Abschaffung der Zehnten eine Loskaufsumme verlangte, waren die Waadtländerbauern enttäuscht und wollten der neuen Regierung nicht mehr gehorchen, sondern wünschten unter die bernische Regierung zurück, wie überhaupt fast die ganze Westschweiz. Während der fast 300jährigen bernischen Herrschaft waren die Waadtländerbauern zufrieden, aber während der Helvetik folgte ein Aufstand dem andern! Den Brandbriefen Laharpes gegen Bern stellen wir das Zeugnis eines andern Waadtländers gegenüber, der drei Jahre Mitglied des helvetischen Direktoriums war und der durch seine Fähigkeiten und seine edle Gesinnung weit über seine Kollegen hervorragte: M. Glayre hat in der waadtländischen Nationalversammlung den 7. Januar 1798 in Lausanne in seiner Rede folgendes erklärt:

„Wahrlich, *es war uns wohl unter der Regierung von Bern.* Wer mehr, als ich, hat es bewiesen, dass er das fühlte? Bin ich nicht, um des Lebens froh zu sein, nach einer Abwesenheit von 25 Jahren in mein Vaterland zurückgekehrt? Habe ich nicht in der Ferne Verhältnisse verlassen, von denen man gewöhnlich glaubt, dass sie des Menschen Glück ausmachen?“ (Fortsetzung folgt.)